

FC Turgi 1919

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 02. Juni 2020

Ersteller: Rico Cadalbert, Corona-Beauftragter



→ Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung des Schutzkonzeptes vom Schweizerischen Fussballverband und des FC Turgi wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins zur vereinbarten Zeit in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FC Turgi 1919 ist dies Rico Cadalbert. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 325 2635 oder rico.cadalbert@fcturgi.ch).

7. Besondere Bestimmungen

- Die An- und Abreise hat einzeln zu erfolgen.
- Das Betreten und Verlassen der Sportanlage hat ausschließlich durch den Haupteingang zu erfolgen.
- Der Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften und für das sachgerechte Ausfüllen der Präsenzliste.
- Die Teilnehmer nehmen die Getränke von zuhause mit.
- Das Trainingsmaterial (Bälle, Hüte, Leibchen etc.) wird durch den Trainer bereitgestellt und auch wieder verräumt.
- In einer ersten Phase des Training-Betriebs sind keine Zuschauer auf der Sportanlage des FC Turgi 1919 erlaubt.
- Das Clubrestaurant und der Kiosk bleiben geschlossen.
- Umziehen und duschen muss zuhause erfolgen.
- Die Fußballschuhe müssen zuhause gewaschen werden.
- Fussballspiele die über das Training einer einzelnen Mannschaft hinausgehen sind bis auf weiteres untersagt.

Turgi, 02. Juni 2020

Vorstand FC Turgi 1919